

Grundsatzklärung

**zur Einhaltung menschenrechtlicher und
umweltbezogener Sorgfaltspflichten
der EMobG Services Germany GmbH**

1. Verantwortung der Europcar Mobility Group Germany für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Die Europcar Mobility Group hat die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in globalen Richtlinien verankert, die für alle Aspekte der Geschäftstätigkeit der Konzerngruppe gelten. Diese Grundsätze hat die EMobG Services Germany GmbH (im folgenden: *Europcar Mobility Group Germany*) als eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Europcar Mobility Group in sämtlichen ihrer Unternehmenstätigkeiten in Deutschland überführt. *Europcar Mobility Group Germany* hat ihren Hauptsitz am Anckelmannsplatz 1, 20537 Hamburg in Deutschland.

Um die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards zu gewährleisten, basiert der Code of Ethics and Commitments der Europcar Mobility Group auf mehreren internationalen Rahmenwerken:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen;
- Die Europäische Menschenrechtskonvention;
- Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, insbesondere die Übereinkommen 29, 105, 138 und 182 (über Kinder- und Zwangsarbeit), 155 (Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz), 111 (Diskriminierung), 100 (gleiches Entgelt), 87 und 98 (Vereinigungsfreiheit, Recht auf Vereinigung und Tarifverhandlungen);
- OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen über verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln;
- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes;
- Die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen.

2. Unser Unternehmen

Die Europcar Mobility Group bietet ihre Mobilitätslösungen weltweit über ein ausgedehntes Netz in über 140 Ländern an, ergänzt durch Franchiseunternehmen und Partner. Europcar Mobility Group Germany verantwortet die Geschäftstätigkeit in Deutschland.

Europcar Mobility Group Germany als Teil der internationalen Europcar Mobility Group ist ein wichtiger Akteur auf dem Mobilitätsmarkt. Wir bieten eine breite Palette von Mobilitätsdiensten für Autos und Transporter an - sei es für ein paar Stunden, ein paar Tage, eine Woche, einen Monat oder länger, sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen - mit einer Flotte, die mit den neuesten Motoren ausgestattet ist. Wir betreiben Marken für unterschiedliche Bedürfnisse und Anwendungsfälle.

3. Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen des Unternehmens an seine Mitarbeiter und Lieferanten

In Übereinstimmung mit dem oben genannten Code of Ethics and Commitments der Europcar Mobility Group hat sich Europcar Mobility Group Germany die folgenden Menschenrechts- und Umweltziele gesetzt, die aktiv umgesetzt werden.

Menschenrechte:

- Verbot und aktive Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung,
- Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und jegliche Formen moderner Sklaverei,
- Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen,
- Gute Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten,
- Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz
- Ungleichbehandlung in der Beschäftigung
- Angemessene Löhne
- Schutz der körperlichen Unversehrtheit von Personen

Im Mittelpunkt des Menschenrechtsansatzes der Europcar Mobility Group steht die Überzeugung, dass in unseren Betrieben und in unseren Lieferketten überall auf der Welt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Kinderarbeit, Menschenhandel oder andere illegale, missbräuchliche oder erzwungene Arbeitspraktiken sowie menschenunwürdige Arbeitsbedingungen gilt.

Förderung und Schutz der Umwelt:

Europcar Mobility Group Germany minimiert den ökologischen Fußabdruck ihrer Geschäftstätigkeit, indem sie die Einhaltung der Umweltvorschriften sicherstellt, die Auswirkungen ihrer Dienstleistungen und Infrastruktur auf die Umwelt reduziert und den Verbrauch von Energie und Rohstoffen senkt. Das betrifft auch den Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen.

4. Risikoanalyse und Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Risikoanalyse

Die gesamte Unternehmensgruppe der Europcar Mobility Group unterzieht sich regelmäßig einer Risikobewertung ihrer Sorgfaltspflichten (Duty of Care Risk Assessment). Die hierbei identifizierten Risiken werden mit adäquaten Maßnahmen mitigiert. Das betrifft u.a. die Einhaltung der im französischen Recht "Duty of Care / Devoir de Vigilance" genannten Menschenrechte und umweltbezogenen Verpflichtungen.

Um die Menschenrechts- und Umweltrisiken der Europcar Mobility Group zu erfassen und diese auf die einzelnen Länder und verantwortlichen Konzerngesellschaften (wie hier im Fall der Europcar Mobility Group Germany) runterzuberechnen wurde die folgende Methode angewandt:

- Interviews mit internen und externen Stakeholdern zur Ermittlung von Risiken in der Wertschöpfungskette der Gruppe
- Auf der Grundlage der ermittelten Szenarien wurde eine Methode zur Risikobewertung und -einstufung angewandt, die sowohl mit den Marktstandards als auch mit der Risikokartierungsmethode der Europcar Mobility Group übereinstimmt

Die ermittelten Risiken betreffen die gesamte Wertschöpfungskette und alle Stakeholder im Ökosystem der Europcar Mobility Group: Mitarbeiter, Kunden, Subunternehmer, Lieferanten, Aktionäre, Gewerkschaften und sonstige Dritte.

Dieser Ansatz wurde auf die Geschäfte und Dienstleistungen der Europcar Mobility Group in allen Ländern angewandt, in denen die Europcar Mobility Group Betriebs- und Lieferaktivitäten unterhält (Landesgesellschaften), einschließlich Deutschland.

Über das konzernweite Risk Assessment hinaus hat Europcar Mobility Group Germany eine eigene Risikoanalyse ihrer Lieferkette (Supply Chain Risk Assessment) zur Umsetzung des LkSG durchgeführt. Jährlich und anlassbezogen analysieren wir unsere eigene Geschäftstätigkeit im Rahmen unserer Managementsysteme und unsere Lieferanten systematisch nach Branchenrisiko als auch Länderrisiko. In der zweiten Stufe beziehen wir in die Risikoermittlung sowohl Geschäftsvolumen als auch Auswirkung auf Betroffene ein. Basierend auf der Bewertung der Risikoaspekte bekommt jeder Lieferant ein geringes, mittleres oder hohes Risiko zugeordnet.

Im Jahr 2024 wird die Risikoanalyse bei Lieferanten weiterentwickelt und fortlaufend erweitert. Insbesondere werden die Kriterien für die abstrakte und konkrete Risikoanalyse geprüft. Hierfür werden u.a. Ergebnisse aus Interviews, Audits und aus dem Beschwerdeverfahren herangezogen.

Maßnahmen

a) konzernweite Präventionsmaßnahmen

Die Europcar Mobility Group gewährleistet die Vorbeugung von Risiken im Zusammenhang mit den Menschenrechten durch die Mobilisierung von "drei Verteidigungslinien":

- Die erste Linie (erste Kontrollebene) wird durch die operativen Akteure sichergestellt, die die Einhaltung der internen Verfahren und Regeln im Tagesgeschäft gewährleisten. Diverse Kampagnen und Programme sind für die verschiedenen Aspekte der Menschenrechte (z.B. für Gleichbehandlung) und Umweltthemen implementiert worden.

- Die zweite Linie (zweite Kontrolleebene) betrifft die in unserem internen Kontrollsystem integrierten Corporate Social Responsibility Themen, d.h. Kontrollen im Zusammenhang mit CSR und Menschenrechten, welche regelmäßig durch die verantwortlichen Abteilungen Compliance und CSR bewertet werden.
- Die dritte Linie (dritte Kontrolleebene) betrifft die unabhängige Arbeit der Internal Audit Funktion. In diesem Rahmen wird die Wirksamkeit des Systems und aller seiner Komponenten im Rahmen von internen Prüfungen analysiert und bewertet, um die Einhaltung der Regularien der Europcar Mobility Group zu gewährleisten.

Sowohl das konzernweite Compliance-Programm als auch die CSR-Strategie im Rahmen des Programms “Commit Together” umfassen Maßnahmen zum Schutz von Menschen und der Umwelt.

Link: Code of Ethics & Commitments → www.europcar-mobility-group.com/compliance

Link: CSR-Report ‘Non-Financial Performance Report’

→ www.europcar-mobility-group.com/group-finance)

Das Menschenrechts-Komitee unter Vorsitz des Menschenrechtsbeauftragten kommt regelmäßig zusammen und berichtet an die Geschäftsführung.

b) Standardmaßnahmen und individuelle Maßnahmen bei Europcar Germany

Stets beziehen wir Nachhaltigkeitskriterien in unsere Einkaufstätigkeit ein und führen ein Geschäftspartner-Screening durch, welches auch ein CSR-Screening beinhalten kann. Unsere allgemeinen Bestellbedingungen enthalten u.a. unsere Standards für Menschenrechte. Dadurch bestätigen unsere Lieferanten ihr Commitment zur Einhaltung von Menschenrechten.

Im regelmäßigen und anlassbezogenen Menschenrechts-Komitee unter Vorsitz des Menschenrechtsbeauftragten werden Präventions- und Abhilfemaßnahmen weiterentwickelt.

Entsprechend der Risikostufe (niedrig, mittel, hoch) von Lieferanten werden Maßnahmen aus unserem Maßnahmenkatalog, z.B. Anerkennung des Europcar Supplier Code of Conducts, angewendet.

Bei erhöhtem Risikopotenzial vereinbaren wir individuelle Präventions- oder Abhilfemaßnahmen, wie bspw. Lieferantenaudits.

Im Falle von bekannt gewordenen Verletzungen einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflicht bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten wird Europcar Mobility Group Germany unverzüglich angemessene Maßnahmen einleiten, die das Ziel haben, diese Verletzungen zu beenden.

5. Meldung von möglichem Fehlverhalten

Im Code of Ethics and Commitment der Europcar Mobility Group sowie in unserer Fair Dealing Policy ermutigen wir Mitarbeiter und Stakeholder, potenzielle Bedenken oder Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Richtlinien über unsere verschiedenen Meldewege zu melden. Externe Stakeholder sowie auch unsere Mitarbeiter*innen können sich über unser Hinweisgebersystem (Whispli) an die Europcar Mobility Group wenden, um eine Meldung zu kommunizieren: <https://europcar.whispli.com/lp/ethics>.

Whispli ist ein vertraulicher Kanal für alle Parteien, die ein berechtigtes Interesse daran haben, ernsthafte Beschwerden zu melden. Die Europcar Mobility Group schützt die Hinweisgeber vor jeder Art von Diskriminierung oder Benachteiligung im Zusammenhang mit einer Meldung.

6. Dokumentation und Berichterstattung

Über die Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten berichten wir jährlich bezogen auf das abgelaufene Geschäftsjahr an die zuständige Behörde sowie auf unserer Website. Darüber hinaus dokumentieren wir die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten fortlaufend innerhalb der Europcar Mobility Group. Die Dokumentation der in dieser Grundsatzklärung beschriebenen Prozesse wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.